

# Vertikales und Sächsisches.

Mies, den 30. Juli 1928.

Wettervorhersage für den 31. Juli 1928. Mittags von der Sächs. Landw. Wetterstation zu Dresden. Stark maligtes Wetter, zeitweise aufklarend. Keine oder nur unbedeutende Niederschläge.

Daten für den 31. Juli 1928. Sonnenaufgang 4,08 Uhr. Sonnenuntergang 20,04 Uhr. Mondaufgang 8,59 Uhr. Monduntergang 22,26 Uhr.

1816: der Dichter Julius Sturm in Kötzsch geb. (gest. 1898).

1858: der Maler Louis Corinth in Laubau geb. (gest. 1925).

1886: der Maler Karl v. Wilso in Ambach gestorben (geb. 1826).

1913: der Geologe Hermann Credner in Leipzig gest. (geb. 1841).

## Die Verfassungsfeier am 11. August.

Die „Sächsische Staatszeitung“ veröffentlicht folgende Verordnung des Gesamtministeriums:

Zur würdigen Begehung des Verfassungstages am 11. Aug. ordnet das Gesamtministerium folgendes an:

1. Die staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude haben am 11. August in den Reichs- und Landesfarben zu flaggen.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, auf eine entsprechende Beflaggung der übrigen öffentlichen und privaten Gebäude hinzuwirken.

2. Die staatlichen Schulen haben außerdem an dem Tage nach den Sommerferien zu flaggen, an dem die vom Ministerium für Volksbildung angeordnete Schulfeier stattfindet. Für die übrigen Schulen haben die Gemeinden und die Schulbezirke die Beflaggung in gleicher Weise anzuordnen.

3. Die Staats- und Gemeindebehörden im Lande werden aufgefordert, am 11. August Verfassungsfestern zu veranstalten. An allen Orten, die Sitz mehrerer Behörden sind, haben sich die Vorstände dieser Behörden unverzüglich gegenseitig ins Benehmen zu setzen, um möglichst gemeinsame Vorkehrungen für eine würdige äußere Gestaltung der Feste zu treffen. In den Feiern sind, soweit möglich, Vertreter aller Bevölkerungsschichten, insbesondere die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Handels- und Gewerbetreibenden, die Kreisabteilungen der Landwirtschaftskammer, die Innungen sowie die Beamten- und Angestelltenverbände einzuladen.

4. Bei allen staatlichen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung ist der 11. August vorbehaltlich der Teilnahme an der Verfassungsfeier dienstreif. Der Dienst wird wie an Sonntagen geregelt.

Polizeibericht. Am 19. 7. 28 von 1/2 bis 4 Uhr nachmittags ist ein auf dem Gartenweg zwischen Bürgergarten und Café Edelweiss stehendes neues Terrassenrad, Marke „Perfell“, mit schwarzem mit gelben Strichen abgelegtem Rahmenbau, gestohlen worden. — Noch nicht ermittelt ist das unbekante Mädchen, das im Polizeibericht vom 12. 7. 28 bekanntgegeben worden ist. Es hat bei ihrer hiesigen Geschäftsinhaberin Wäsche zur Auswaschung mitgenommen und diese nicht zurückgebracht. Der von ihr angegebene Name „Sideri“ ist falsch. Das Mädchen war 18 bis 20 Jahre alt, etwa 1,60 Meter groß, mittelkräftig, hatte rufschwarzes und hiesige Mundart. Es war bekleidet mit einem Kleid mit dunklem Blumenmuster und trug einen weißen Emaillier mit 15 Pfund Heidelbeeren bei sich. — Anfang Juli 1928 sind aus einer Gartenlaube an der Breite Straße in Mies eine Anzahl Gartenmöbel, ein Pflanzkübel und verschiedene Sachen gestohlen worden. Sachdienliche Mitteilungen erbitet der Kriminalposten. — Der 20jährige Arbeiter Max Ocker aus Mähleberg, der 20jährige Arbeiter Paul Schwitana aus Hilschewitz und die 20jährige Arbeiterin Ella Hildegard Burkhardt aus Misdau sind als Schulhauskinder ermittelt worden und haben auch den Einbruch in der Nacht zum 1. Juli 1928 in der Schule in Gröba ausgeführt. Schwitana ist noch nicht ergriffen. — Durch die Aufmerksamkeit einer hiesigen Einwohnerin konnte am 19. Juli 28 der 48jährige Richter Gustav Dorn aus Trebnitz festgenommen werden. Er ist in verschiedenen Orten im Kreise Zwickau als Sittlichkeitsverleher durch Entstellungen aufzutreten und soll sich an kleinen Mädchen vergangen haben.

Personenverschiffahrt. Die Wasserverhältnisse auf der Elbe oberhalb Mies lassen eine Aufrechterhaltung der Personenverschiffahrt zwischen Mies und Leitmeritz nicht mehr zu. Der Verkehr der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt A.-G. mußte aus diesem Grunde auf dieser Teilstrecke eingestellt werden, dagegen bleibt der Verkehr auf der Strecke Mähleberg-Mies bestehen.

Neues Schlichtungsverfahren in der Frage der Arbeitszeitregelung in der sächsischen Textilindustrie. Im Konflikt über die Arbeitszeit in der sächsischen Textilindustrie hat das Reichsarbeitsministerium im öffentlichen Interesse ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet. Die Verhandlungen werden am kommenden Dienstag in Dresden stattfinden.

Um das Schlichtungsverfahren. In einer an das Sächsische Gesamtministerium eingereichten Denkschrift des Landesverbandes Sächsischer Arbeitgeberverbände wird ausgeführt, ob nicht eventl. durch eine Beteiligung des Schlichtungsausschusses auf die Dauer eine Verbesserung der gegenwärtigen Zustände erreicht würde, da hierdurch das Verantwortungsgesühl der sozialen Parteien gestärkt werde. Der normale Weg, Gegensätze beizulegen, werde wieder der freie Abtausch von Tarifverträgen sein. Etwas Kampfe würden dann in den meisten Fällen um reale und nicht um utopische Ziele geführt werden. Bei dem heutigen System habe der Kampf nicht mehr die Aufgabe, die Gegenseite zum Nachgeben zu zwingen, sondern die Schlichtungsbehörden, insbesondere das Reichsarbeitsministerium zu einem Eingreifen zu veranlassen. Wenn der Zustand der freien Wirtschaft auf dem Gebiete der Löhne usw. nicht wieder hergestellt werden könne, so müsse das Schlichtungsverfahren zur Verhütung und Abklärung, nicht aber zur Vermeidung der Arbeitskämpfe beitragen. Es müsse daher entpolitisiert werden, und innerhalb denkbar kurzer Fristen zu einem Ende führen. Entweder müsse man den Wirtschaftsparteien ihre Freiheit wiedergeben, oder eine richterliche Unabhängigkeit der Behörden, die die Tarifstreitigkeiten zu entscheiden hätten, einführen.

Geldbuden aus Gefangenschaft. „Der ehemalige Kriegsgefangene“, Organ der Arbeitsgemeinschaft der Vereinigten ehemaligen Kriegsgefangenen Deutschlands, veröffentlicht in seiner Nr. 7 erstmals den Vergleich der deutschen und der französischen Regierung am 1. Oktober 1928 geschlossenen „Vergleich bezüglich der Entschädigung der Kriegsgefangenen“. Art. 1

besteht, daß Frankreich Schuld an Deutschland mit 6500000 Franken gegen Deutschlands Schuld an Frankreich mit 13 Millionen Franken festgesetzt werde. Art. 2 enthält den gegenseitigen Zahlungsmodus und das Versprechen Frankreichs, seine Schuld höchstens am 1. Jan. 1928 zu begleichen. Artikel 3, der eine Bestimmung über die Rückgabe von Gefangenen enthält, ist durch folgenden Satz bemerksenswert: „Die beiden Regierungen werden sich hinsichtlich nicht mehr mit Ausländern bezüglich der Guthabensprüche der Kriegesgefangenen beschäftigen. Sie verzichten darauf, Antworten auf gemachte Reklamationen zu verlangen und verpflichten sich, keine neuen mehr zu formulieren.“ — Damit scheinen alle Hoffnungen der ehemals in Frankreich gefangenen deutschen Frontsoldaten auf eine angemessene Auszahlung der in unsagbar schweren Lebensjahren erlittenen (zurückbehaltenen) Arbeitslöhne beim Lohnanteils usw. sichtlich gemacht zu sein.

Der 49. Zentral-Verbandsstag der deutschen Hausbesitzer in Götting. In der Zeit vom 10. bis 12. August findet in Götting der 49. ordentliche Verbandsstag der deutschen Hausbesitzer statt. Als Tagungslokal ist die Stadthalle vorgesehen. Am Freitag, den 10. August findet eine Sitzung des engeren Vorstandes, am Samstag eine Sitzung des Reichsausschusses statt, die sich im besonderen mit der Vorstandswahl, Festsetzung des Verbandsbeitrages, Festsetzung der Tagesordnung zum Verbandsstage und Vorbereitung der Anträge beschäftigen wird. Der Sonntag bringt eine geschlossene Tagung mit umfangreicher Tagesordnung und zwei Referate. Es wird Generalsekretär Dr. König über Veranlagung zur Vermögenssteuer und Rechtsmittelbelehrung, sowie Präsident J. Dumar über Realoffertfragen sprechen. Am Sonntag tagt der öffentliche Verbandsstag, der zwei hochwichtige Referate ausweisen hat. Für das erste ist es dem Zentralverband gelungen, den hervorragenden russischen Gelehrten und Universitätsprofessor Dr. N. I. Ilin zu verpflichten, der das Ringen zwischen Privateigentum und Sozialismus an Hand der russischen Revolution, welche die sozialistische Idee in die Tat umsetzte, und unter besonderer Berücksichtigung der Wohnungswirtschaft und des privaten Eigentums am Grund und Boden behandelt wird. Das zweite Referat, Forderungen des Hausbesitzes an den neuen Reichstag hat der Präsident des Zentralverbandes, Stadtrat Dumar-München übernommen. Als herausragende Persönlichkeit wird er die Position des deutschen Hausbesitzes in den bevorstehenden politischen Kämpfen, insbesondere natürlich auch um die Neugestaltung des Reichsrechtes durch Beteiligung der Wohnungswirtschaft, fest umreißen, und damit die Direktiven geben für die Stellungnahme des deutschen Hausbesitzes in den bevorstehenden neuen Kämpfen. Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Göttinger Hausbesitzervereins finden an allen drei Tagen größere Festlichkeiten statt. Der Montag wird die Tagungsteilnehmer mittels Sonderzug nach Ober-Schreibergang bringen.

Aus dem Konsulatsdienst. Der zum argentinischen Honorarkonsul in Dresden ernannte Paul Richard wird vom Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten sowie vom Wirtschaftsministerium in dieser Eigenschaft vorläufig zugelassen und anerkannt. — Dem argentinischen Honorar-Konsul in Leipzig, Ernesto Endre, wurde seitens des Reichs das Freigedächtnis erteilt.

Einfuhr von Pferden zur Teilnahme an Pferderennen. Das sächsische Wirtschaftsministerium erläßt in der Sächsischen Staatszeitung vom Donnerstag eine Verordnung über die vorübergehende Einfuhr von Pferden zur Teilnahme an Pferderennen, die am 20. Juli 1928 in Rechtswirksamkeit tritt.

Auf „großer Fahrt“. Am Dienstag ließ ein kleiner Leichter Junge am Nachmittag um 4 Uhr einen Kinderluftballon steigen, an den er eine Postkarte mit seiner Adresse angehängt hatte. Am Donnerstag erhielt er aus Unterzwickau in Niederösterreich eine Karte, in der ihm der Landwirt Friedrich König aus Unterzwickau mitteilte, daß er den Ballon am 11. Juli auf seinem Acker habe niederfallen lassen und ihn aufgefunden habe. Der Luftballon ist also die 350 Kilometer lange Strecke in einem Tage geflogen, was einer ziemlich hohen Windgeschwindigkeit entspricht.

Flugverbindung auf dem Wege nach Bad Elster. Es ist eine bekannte Tatsache, daß zu den frequentiertesten Linien des deutschen Luftverkehrsnetzes die Havelstrecken gehören, die sich besonders bei Wochenendflattern und viel beschäftigten Familienvätern, die wenigstens den Sonntag bei Frau und Kind verbringen wollen, besonderer Beliebtheit erfreuen. Das sächsische Staatsbad Elster hat seinen Flugplatz in der benachbarten Stadt Plauen i. V. die durch die Luftbahn und vor allem durch die norddeutsche Verkehrsflug G. m. b. H. Elster über eine ganze Reihe direkter Luftverbindungen verfügt, nach Bamberg, Bayreuth, Chemnitz, Coburg, Dresden, Erfurt, Fürth, Gera, Hof Elster verkehren außer der Eisenbahn, die bequemere Kraftwagen der staatlichen Kraftwagenverwaltung.

Sächsischer Handwerkerkongress in Leipzig. Zugleich mit dem 10jährigen Gründungstag des Landesverbandes des Sächsischen Handwerkes findet bekanntlich am 18. und 19. August ds. J. der 5. Sächs. Handwerkerkongress in Leipzig statt. Auf der Tagung, die sich insbesondere mit den heutigen Aufgaben und Zielen des Handwerkes beschäftigen wird, wird auch Finanzminister Weber einen Vortrag halten.

Vom Landesverband Sachsen für Obst- und Weinbau. In der letzten Vorstandssitzung des Landesverbandes Sachsen für Obst- und Weinbau fand in dem neu errichteten Gebäude der Weinbau-, Lehr- und Versuchsanstalt in der Hofkammer statt. Es wurde mit Genehmigung davon Kenntnis genommen, daß durch den weiteren Ausbau dieser Anstalt ganz besonders die Weiterförderung des sächsischen Weinbaues mit fester Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann. — Beihilfen wurden gewährt dem Bezirksobstbauverein Chemnitz für die Erweiterung des Musterobstgartens und dem Bezirksobstbauverein Riesa zur Anlage eines Lehr- und Versuchsgartens. Weitere Beihilfen können in Aussicht gestellt werden den Obstbauvereinen Mies, Niedererwitz, Wildenau und dem Bezirksobstbauverein Dittendorf für die Beschaffung von Obstverwertungsgeräten. Es wurde zur Kenntnis gebracht, daß in vielen Gegenden Sachsens Frostschäden im Weinbau entstanden sind. Zur Binderung der dadurch entstandenen Not, soweit es sich um erwerbsfähigen Weinbau handelt, soll die Beschaffung verbilligter Krebze versucht werden. — Aus einem ausführlichen Bericht des Herrn Vorsitzenden über die Hilfsmittel zur Förderung des Obstbaues im Rahmen der Notstandsaktion zur Förderung der Landwirtschaft ist zu entnehmen, daß die Bereitstellung der in Aussicht genommenen Mittel zu erwarten ist. Es wurde beschlossen, zur Gewinnung von Edelreifern, die beim Umproben von tragbaren Säumen Verwendung finden sollen, die Anerkennung von Mutterbäumen in Sachsen durchzuführen. Die nötigen Unterlagen hierzu wird der wissenschaftliche Ausschuss in nächster Zeit ausarbeiten.

Große Deutsche Fundausstellung Berlin 1928. Die Große Deutsche Fundausstellung Berlin, die in diesem Jahre vom 31. August bis 9. September sich als fünfte ihrer Vorgängerinnen in den Vorjahren anreicht, vertritt ein europäisches Fachereignis von ganz besonderer Bedeutung zu werden. Schon sein räumlich

bedeutet die Veranstaltung eine Verbreiterung des Gebotenen gegenüber dem Gründungsjahr 1924. Die in diesem Jahre neu erbaute Ausstellungshalle hat sich als notwendig erwiesen, da die drei vorhergehenden Ausstellungshallen nicht reichten. Die vierte Halle ist vollständig ausgebaut. Es hat sich sogar als notwendig ergeben, die Ausstellungen der Reichs- und Landesbehörden und der deutschen Genossenschaften in der neuen Halle unterzubringen. Bis zum 10. August können noch Anmeldungen von industriellen Ausstellern Berücksichtigung finden.

Umtausch von Rentenbankscheinen. Die aufgerufenen Rentenbankscheine über 1, 2 und 5 Rentenmark ohne Kopfbild vom 1. November 1923 werden vom 1. Oktober ds. J. ab nur noch von der Deutschen Rentenbank, Berlin, W 8, eingelöst. Bis dahin kann der Umtausch noch wie bisher bei allen Reichsbankstellen erfolgen. Nicht aufgerufen und weiter im Verkehr verbleiben die Rentenbankscheine über 5, 10 und 50 Rentenmark mit Kopfbild sowie die Währungsnoten über 100, 500 und 1000 Rentenmark der Erstaussgaben ohne Kopfbild.

Statistik über die Blinden in höheren Berufen. Nach einer Statistik über die in höheren Berufen tätigen Blinden Deutschlands, aufgestellt vom Verein der blinden Akademiker, konnten in Verwaltungsstellen sehr blinde Juristen festgestellt werden, ferner 14 blinde Rechtsanwälte, 16 blinde Volkswirte in den verschiedensten Berufen, 2 B. als Vortragende, Redner, darunter zwei Generalversicherungsagenten, ein Notariatsbeamter und ein Annoncenredakteur, weiter zwei blinde Ärzte, die als Massagedoktoren tätig sind, 13 blinde Farmer, 1 blinder Studienrat, 8 blinde Studienräte, 7 blinde Studienassessoren, 1 blinder Studienreferendar, 11 blinde Volksschullehrer und 13 blinde Blindenlehrer an Blindenanstalten von denen zwei Volksschullehrer sind. Zwei dieser Blindenlehrer sind an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz angestellt. Bei den hier aufgezählten Akademikern handelt es sich in der Hauptsache um solche, die erst nach ihrer Erblindung das betreffende Studium begannen. Nicht weniger dienen die Marburger Blindenanstalt für Studierende als Spezialausbildungsinstitut und die Blindenhochschule in Marburg zur Befähigung der für das Studium notwendigen Bücher in Blindenschrift. Die Zahlen, die der genannte Verein zusammenstellen konnte, können nicht als vollständig angesehen werden. Das liegt daran, daß manche später erblindete Akademiker es vermeiden, die Tatsache ihrer Erblindung über den engeren Kreis hinaus bekannt werden zu lassen, so daß sie manchmal in ihrem eigenen Amt nur als kurzzeitig und schwachzeitig, nicht aber als blind gelten. Aber die Zahlen können nur höher, nicht niedriger liegen. Sie geben ein Bild von der noch viel zu wenig bekannten Leistungsfähigkeit der Blinden. Die kleine Statistik wird bei dem folgenden Publikum Bewunderung erwecken über die Leistungsfähigkeit der Blinden, und sie wird den strebenden Blinden zum Trost und zur Aufmunterung dienen.

Strehla. Bau einer Kraftwagenhalle. Angliederung eines Feuerwehrrdeposits. Nach dem zwischen der Stadt Strehla und der Staatl. Kraftwagenverwaltung abgeschlossenen Garantieverträge für die Kraftwagenlinie Mies-Strehla-Belegern hat sich die Stadt u. a. verpflichtet, die Dauer der Dauer der Verträge eine Kraftwagenhalle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Durch besonderes Einverständnis des Herrn Schlossermeisters Friedrich Hoffmann ist es jedoch möglich gewesen, die staatlichen Kraftwagen in der Herr Hoffmann gehörigen Maschinenhalle unterzubringen. Nach Erweiterung der Linie reichte die Halle jedoch nicht zur Unterstellung der Wagen aus. Insbesondere mußten die Kraftwagen fast dauernd auf der Straße stehen, was dem Stadtrat wiederholt Beschwerden seitens verschiedener Einwohner einbrachte. Weiter entspricht die Halle nicht den von der Kraftwagenverwaltung gestellten Bedingungen. Die Kraftwagenverwaltung forderte demzufolge von der Stadt Strehla in letzter Zeit mit Nachdruck die Errichtung einer Kraftwagenhalle. Verhandlungen in dieser Hinsicht schwebten bereits seit Ende November 1926. Bei der Finanzlage der Stadtgemeinde war es jedoch bisher nicht möglich, den Bau einer Kraftwagenhalle vorzunehmen, zumal die von dem Staat in Aussicht gestellten Zuschüsse völlig unzureichend waren und die der Stadt dadurch erwachsenden Kosten als untragbar bezeichnet werden mußten. Neuerdings hat jedoch die Staatl. Kraftwagenverwaltung durch Gewährung eines größeren Darlehens mit einem niedrigen Zinsfuß und Zahlung einer größeren Mietbeihilfe weitgehendes Entgegenkommen gezeigt, so daß die der Stadtgemeinde durch die Bereitstellung bzw. Neuerrichtung einer Kraftwagenhalle erwachsenden Kosten sich in dem Rahmen der bisher für die von Herrn Schlossermeister Hoffmann geleiteten Halle zu leistenden Kosten bewegen. Als Bauplatz ist das Herr Hausbesitzer Teile gehörige, zwischen dem Grundstück des Herrn Heise und des Wirtschaftsbekkers liegende Grundstück gewonnen worden. Die Halle hat drei Eingangstore aufzuweisen. Es können drei Fahrzeuge mit Anhänger untergebracht werden. Weiter sind an Nebenräumen eine Werkstatt, ein Aufstellraum für die Fahrer und ein Vorratssaal vorgesehen. In Verbindung mit der Errichtung der Wagenhalle erfolgt gleichzeitig die Errichtung eines zweifamilienwohnhauses, in welchem zwei Fahrer Unterkommen finden sollen. Das Baugrund ist so reichlich bemessen, daß die Möglichkeit besteht, an die Wagenhalle noch ein Feuerwehrrdeposit mit verhältnismäßig geringen Kosten anzuschließen. In der bestimmten Erwartung, daß seitens der Brandversicherungskammer und des Bezirksverbandes für die Errichtung des Feuerwehrrdeposits noch Beihilfen gewährt werden, haben die Stadtverordneten beschlossen, an die Kraftwagenhalle ein Feuerwehrrdeposit anzuschließen. Mit den einzelnen Bauten soll bereits in den nächsten Wochen begonnen werden. Die Bauleitung ist der Firma G. Moris Förster in Mies übertragen worden.

Dahlen. Nachspiel zum Heimatfest. Vor einigen Tagen brachten wir eine Notiz, die wir den „Dahleiner Nachrichten“ entnommen hatten. Es handelt sich dabei um die noch erfolgte Abrechnung zum Dahleiner Heimatfest. Wir wir nun aus besonderer Quelle erfahren, wird das Heimatfest einen Ueberschuß von etwa 1000 Mark ergeben. Die verspätete Abrechnung läßt daher, daß einzelne Ausschüsse noch nicht endgültig abrechnen konnten.

Döbeln. 50 Jahre Jüling u. Volgt, Döbeln. Wieder kann ein industrielles Unternehmen Döbeln ein hohes Jubiläum feiern: Es ist die Fabrik für Zentralheizungen und gesundheitsrechtliche Anlagen, Jüling u. Volgt, Döbeln, Niedermarkt 14, die im Jahre 1878, also vor fast 50 Jahren gegründet wurde und nun gestern ihr 50jähriges Jubiläum feiern konnte.

Großenhain. Eine Mittelstands-Werbewoche in Großenhain ist für die Zeit vom 21. bis 23. Oktober geplant und die vorbereitenden Schritte zu ihrer Durchführung sind durch Bildung der nötigen Arbeitsausschüsse bereits erfolgt. Mit dem Vorwärtstreffen der Vorbereitungen zur Ausgestaltung des Wochenprogramms wird noch näheres mitgeteilt. Das eine betrieblige „Mittelstands-Werbewoche“ geeignet ist, das Geschäftleben unserer Stadt zu fördern, hat sich im Vorjahre erwiesen und läßt sich als Tatsache gar nicht bezweifeln. Die Ausgestaltung einer „Werbewoche“ wird aber umso erfolgreicher, je mehr Geschäftskreise sich an ihr beteiligen, was ja nur zur Wahrung der eigenen Geschäftszwecke dient.